

Leistungsvereinbarung

Zwischen:

Magistrat der Stadt Bad Homburg, Fachbereich Soziales und Jugend

Rathausplatz 1
61348 Bad Homburg

und

Frankfurter Kinderhaus GmbH

Im Heimgarten 8
61352 Bad Homburg

Leistungsart

§ 27 in Verbindung mit § 34 , § 35a, § 41 SGB VIII

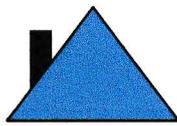
Die folgende Leistungsvereinbarung

Seite 1 bis 18 gilt

von: **01.01.2009**

bis:

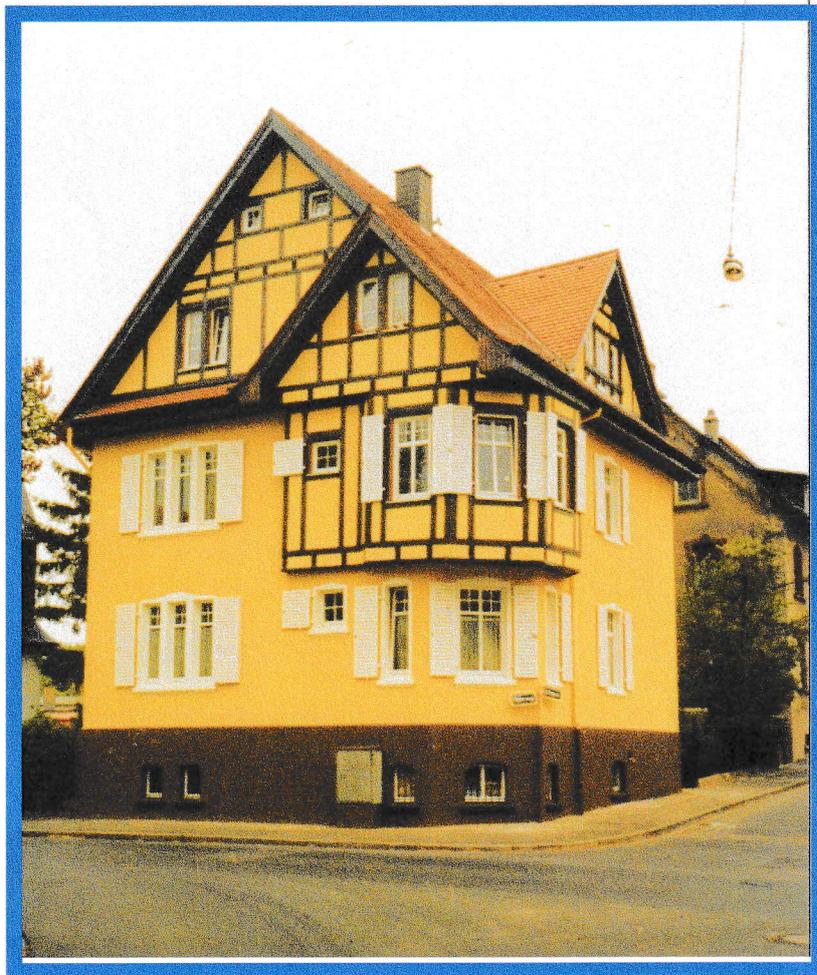
Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
<p><i>Bad Homburg, den 31.3.2009</i></p> <p>Datum; Ort</p>	<p><i>31.3.09, Bad Homburg</i></p> <p>Datum; Ort</p>
<p><i>B. Callberg</i></p> <p>Unterschrift</p>	<p><i>T. Sch...</i></p> <p>Unterschrift</p>
<p>Der Magistrat Fachbereich 50.4 Rathausplatz 1 61348 Bad Homburg v.d. Höhe</p> <p>Stempel</p>	<p>Frankfurter Kinderhaus Gesellschaft zur pädagogisch-therapeutischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen mbH im Heimgarten 8 · Tel. 06172/4 3142 61352 Bad Homburg v.d.H.</p> <p>Stempel</p>



Frankfurter Kinderhaus

GESELLSCHAFT ZUR PÄDAGOGISCH-THERAPEUTISCHEN
BETREUUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN MBH

Leistungsvereinbarung



INHALTSVERZEICHNIS

1 ALLGEMEINE ANGABEN	3
1.1 ANSCHRIFT	3
1.2 TRÄGER.....	3
1.3 EINRICHTUNGSART / LEISTUNGSART	3
1.4 RECHTSGRUNDLAGE	3
1.5 PLATZZAHL	3
2 ZIELSETZUNG U. KONZEPTION	4
2.1 VERSORGUNGSREGION	4
2.2 ZIELGRUPPE	4
2.3 PERSONENKREIS / AUFNAHME	4
2.4 INHALTLICHE ZIELSETZUNG.....	4
2.4.1 im pädagogischen Bereich	4
2.4.2 im Wohnbereich.....	5
2.4.3 im Freizeitbereich	5
2.5 KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN / VERSORGUNGSVEREINBARUNGEN/SICHERUNGSVEREINBARUNGEN	5
3 REGELLEISTUNGEN	6
3.1 BETREUUNGSAUFWAND.....	6
3.2 PÄDAGOGISCHE REGELLEISTUNG	6
3.3 SCHULE UND BERUF.....	6
3.4 FREIZEITGESTALTUNG	6
3.5 EINBEZIEHUNG DER HERKUNFTSFAMILIEN DER KINDER UND JUGENDLICHEN UND/ODER SONSTIGEN WICHTIGEN BEZUGSPERSONEN	7
3.6 EINÜBUNG ALLTÄGLICHER LEBENSPrAKTISCHER VERRICHTUNGEN.....	7
3.7 KRISENPrÄVENTION- UND INTERVENTION	7
3.8 GESUNDHEIT.....	7
3.9 BEGLEITUNG BEI DER VERSELBSTÄNDIGUNG	8
3.10 PLANUNG, REFLEXION UND EVALUATION DES ERZIEHUNGSPROZESSES	8
3.11 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM JUGENDAMT	8
4 REGELVERSORGUNGSLEISTUNGEN	9
4.1 INTERNE QUALITÄTSSICHERUNG	9
4.2 KOMPLEMENTÄRE DIENSTLEISTUNG	9
5 PERSONALAUSSTATTUNG.....	10
5.1 PERSONALANHALTSWERT FÜR PÄDAGOGISCHES PERSONAL.....	10
5.2 PERSONAL FÜR VERWALTUNG UND HAUSWIRTSCHAFTLICHE DIENSTE	10

6 ENTGELTVEREINBARUNG	10
7 KONZEPTION	11
7.1 LAGE DES KINDERHAUSES	11
7.2 MITARBEITERINNEN	11
7.3 AUFNAHME.....	11
7.4 PÄDAGOGISCHE ARBEITSWEISE UND ZIELVORSTELLUNGEN.....	12
7.5 ELTERNARBEIT	12
7.6 MITARBEITERINNENKONFERENZ.....	13
7.7 KINDERVERSAMMLUNG	13
7.8 SUPERVISION	13
8 BETREUTES WOHNEN	14
8.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINRICHTUNG	14
8.2 ZIELGRUPPE	14
8.3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	14
8.4 RAHMENBEDINGUNGEN	14
8.5 ZIELSETZUNG	15
8.6 REGELLEISTUNGEN	15
8.7 PÄDAGOGISCHE REGELLEISTUNGEN	15
8.8 REGELVERSORGUNGSLEISTUNGEN	16
8.9 ENTGELTVEREINBARUNG	16

1 Allgemeine Angaben

1.1 Anschrift

Frankfurter Kinderhaus GmbH
Im Heimgarten 8
61352 Bad Homburg

1.2 Träger

Gesellschaft zur pädagogisch-therapeutischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen mbH, gemeinnützig anerkannt.
Geschäftsführer: Tamer Arslan, Hilde Merz

1.3 Einrichtungsart / Leistungsart

Kleinstheim; vollstationäre Unterbringung

1.4 Rechtsgrundlage

Einrichtung zur Heimerziehung, § 27 in Verbindung mit § 34, § 35a, § 41 SGB VIII

1.5 Platzzahl

Eine Wohngruppe mit acht Plätzen

2 Zielsetzung u. Konzeption

2.1 Versorgungsregion

Überregional / regional im Umkreis von bis zu 200 km, um eine regelmäßige Kontaktaufnahme mit der Herkunftsfamilie zu gewährleisten.

2.2 Zielgruppe

Betreut werden Kinder und Jugendliche:

- mit psychosozialen und emotionalen Auffälligkeiten und Störungen
- mit Störungen der psychischen und physischen Entwicklung
- mit Gewalterfahrung (körperlicher wie sexueller Gewalt)
- mit Lern- und Leistungsstörungen im schulischen Bereich
- mit traumatischen Beziehungserfahrungen
- nach Psychiatrieaufenthalt (nach Absprache).

2.3 Personenkreis / Aufnahme

- Aufnahme von Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts
- Aufnahmealter ist in der Regel zwischen 6 und 14 Jahren.
Der Betreuungszeitraum geht bis zur Verselbständigung; auch über die Volljährigkeit hinaus.

2.4 Inhaltliche Zielsetzung

2.4.1 im pädagogischen Bereich

- Angebot einer familienähnlichen Betreuungsform
- Aufarbeitung emotionaler Defizite
- Förderung des Selbstbewusstseins und Stärkung positiver Fähigkeiten
- Hinführung zu eigenverantwortlichem Handeln
- Integration innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Förderung schulischer und beruflicher Perspektiven
- Rückführung in die Familie, wenn möglich
- Emanzipatorische Erziehung
- Interkulturelle bzw. antirassistische Erziehung

2.4.2 im Wohnbereich

Bereitstellung individuell gestalteten und nutzbaren Wohnraums:

- Rückzugsmöglichkeit
- Förderung der individuellen Entwicklung
- Erkennen der eigenen Bedürfnisse
- Bereitstellung von Gruppenräumen
- Förderung sozialer Kompetenz
- Annäherung an familienähnliche Strukturen
- Raum für gemeinsame Aktivitäten und Versammlungen (z.B. Kinder- und Jugendsitzung)
- Einübung alltagspraktischer Kompetenz im Küchenbereich

2.4.3 im Freizeitbereich

- Erfahrung positiver Beziehungen untereinander
- Abbau von Spannungspotential
- Möglichkeiten und Grenzen erfahrbar machen
- Förderung der Kreativität

2.5 Kooperationsvereinbarungen / Versorgungsvereinbarungen / Sicherungsvereinbarungen

Es bestehen im Rahmen der pädagogischen Alltagsarbeit Kooperationsvereinbarungen mit:

- Schulen (Förderschule, Grund-, Haupt-, Real-, Gymnasial- und berufsbildenden Schulen) im Einzugsbereich
- Trägern von berufsvorbereitenden Maßnahmen
- Ausbildungsstätten
- Fachärzten
- Psychotherapeutischen Praxen
- Beratungsstellen
- Sport- und Freizeitpädagogen

Wir sichern den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a des SGB VIII (KJHG) und nehmen die damit verbundenen Aufgaben wahr – entsprechend der getroffenen Vereinbarung mit dem Jugendamt.

3 Regelleistungen

3.1 Betreuungsaufwand

Vollzeitbetreuung während der Tag- und Nachtzeit; Doppelbesetzung in dem arbeitsintensiven Zeitraum zwischen 13.00 - 19.00 Uhr. Zusätzliche Termine, die sich aus den Regeldienstleistungen ergeben, werden, falls notwendig, auch außerhalb der Regeldienstzeit wahrgenommen. Somit ergibt sich eine Regelbetreuungszeit von 31,5 Stunden.

3.2 Pädagogische Regelleistung

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Strukturierung des Gruppenalltags, um eine positive Beziehung der Kinder und Jugendlichen untereinander zu fördern
- Hilfestellung bei der Integration in die Gruppe
- Förderung der sozialen Kontakte (Freunde, Vereine, Nachbarschaft)

3.3 Schule und Beruf

- Individuell konzipierte Hilfe, um die Kinder und Jugendlichen zur Teilhabe am Bildungs- und Ausbildungsmarkt zu befähigen
- Begleitung und Unterstützung bei schulischen Anforderungen
- Hilfestellung bei der Berufsfindung
- Aufarbeiten von Lerndefiziten
- Anleitung bei den aus der Ausbildung erwachsenden Pflichten
- Hausaufgabenbetreuung
- Anleitung zum selbständigen Lernen
- Kontakte zu Schulen und Ausbildungsstätten
- Vermittlung besonderer Hilfs- und Förderangebote, wie z. B. sozialpädagogische Hausaufgabenhilfe, Therapie, Förderung der Fein- und Grobmotorik (pädagogisches Reiten), zur Überwindung individueller Schwierigkeiten und Beeinträchtigung
- Förderung von Fähigkeiten und Talenten

3.4 Freizeitgestaltung

Orientierung an dem „situativen Ansatz“, Ausrichtung der folgenden Aktivitäten nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen:

- Pädagogisch gestaltete Einzel- und Gruppenangebote: Schwimmbadbesuche, Schlittschuhfahren, Inline Skates, Fahrradtouren, Konzerte, Museumsbesuche,

Projektangebote in verschiedenen Freizeitbereichen u. a. Computer, Video, Töpfern, Malen, Basteln, Spiele, Backen und Kochen.

- Organisation und Durchführung von Freizeiten
- Selbstbeschäftigung, Tier- und Pflanzenpflege
- Förderung persönlicher Hobbys
- Aktive Teilnahme an Vereinen

3.5 Einbeziehung der Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen und/oder sonstigen wichtigen Bezugspersonen

- Aufsuchende Elternarbeit
- Regelmäßige Besuche der Eltern bzw. Bezugspersonen in der Einrichtung
- Beratung bei Alltagsproblemen, um die sich daraus ergebende Belastung für das Kind abzumildern
- Vermeidung von Loyalitätskonflikten
- Einbeziehung der Eltern in die Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen (z. B. Schule, Therapie)

3.6 Einübung alltäglicher lebenspraktischer Verrichtungen

- Hinführung zum eigenverantwortlichen Umgang mit dem Taschengeld
- Erledigung häuslicher Pflichten
- Beachtung von Regeln
- Zeitliche und räumliche Strukturierung des Alltags
- Umgang mit Ämtern und Institutionen
- Erkundung und Erweiterung des Lebensraumes
- Hinführen zum sicheren Verhalten im Straßenverkehr
- Pflege und Gestaltung des persönlichen Wohnumfeldes
- Pflege, Instandhaltung von persönlichen Dingen
- Begleitung, evtl. Beratung bei Einkäufen

3.7 Krisenprävention- und Intervention

Entwicklung von Problemlösungsstrategien, auch im Vorfeld (z. B. Drogenberatung), im Dialog mit dem / der Jugendlichen bei:

- Eigentumsdelikten
- ungewollten Schwangerschaften
- Schulden
- Tod eines Elternteils
- Weglaufen etc.

3.8 Gesundheit

- Anleitung zu gesunder Ernährung
- Sexualerziehung
- Tragen von wettergemäßer Kleidung
- Körperpflege
- Gesundheitsprophylaxe
- Anleitung zum Umgang mit Medikamenten und medizinischen Hilfsmitteln Pflege bei Erkrankungen: Medizinische Versorgung mit Absprache des Arztes, Begleitung bei Arztbesuchen, Verstärkte Zuwendung während der Krankheit (falls notwendig findet eine intensive Begleitung bei stationären Aufenthalten statt)
- Aufklärung über gesundheitsschädliche Faktoren (Alkohol, Rauchen, Drogen)

3.9 Begleitung bei der Verselbständigung

- Erstellung eines individuellen Verselbständigungsplanes
- Mithilfe bei der Wohnungssuche, unter anderem Anmeldung bei einer Wohnungsbaugenossenschaft, etc.
- Orientierung, Hilfe beim Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes
- Beratung und Kontrolle bei der Einteilung der zur Verfügung gestellten, zweckgebundenen Finanzmittel

3.10 Planung, Reflexion und Evaluation des Erziehungsprozesses

Unsere Planung richtet sich nach den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den individuellen Fähigkeiten des Kindes. Treten Defizite (z.B. schulischer Art) auf, ist es unser Ziel, nicht nur kompensatorisch zu arbeiten, sondern auch durch Förderung der vorhandenen Fähigkeiten und Interessen das Selbstwertgefühl des Kindes zu stärken. Um eine positive Entwicklungsveränderung zu erzielen, bedarf es einer Überprüfung des pädagogischen Handelns. Einen Rahmen hierfür bietet die wöchentlich stattfindende Teamsitzung.

3.11 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

- Kontinuierlicher Kontakt und Erfahrungsaustausch mit dem / der zuständigen Sachbearbeiter/in
- Mitwirkung an der Erstellung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans

4 Regelversorgungsleistungen

Der individuelle Charakter des freistehenden Fachwerkhauses mit Hof und Garten hebt die familienähnliche Struktur der Einrichtung hervor. Die Integration des Hauses in das soziale Umfeld des reinen Wohngebietes bietet Schutz vor Stigmatisierung und Ausgrenzung.

- Bereitstellung von individuell prägbarem Wohnraum, Gruppen- und Gemeinschaftsräumen, gemäß dem jeweiligen Charakter der Wohngruppen unter Berücksichtigung der Heimrichtlinien. 8 Kindern und Jugendlichen stehen über drei Stockwerke verteilt 2 Doppelzimmer und 4 Einzelzimmer zur Verfügung.
- Gruppen- und Funktionsräume zur alltäglichen Benutzung für die Kinder und Jugendlichen:
 - Küche
 - Sanitäre Einrichtungen (Bad, 2 WC)
 - Wohn- und Esszimmer
 - Wohnraum
 - Partykeller
 - Computerraum
 - Fotolabor
 - Fahrradschuppen
 - Mofawerkstatt
- Bereitstellung von mindestens 3 täglich frisch zubereiteten Mahlzeiten (davon ist eine warm), die eine gesunde ausgewogene Ernährung gewährleisten. Notwendige Diäten oder ärztliche Verordnungen werden dabei berücksichtigt.
- Bereitstellung von eigenen Beförderungsmöglichkeiten (VW-Bus)
- Bereitstellung des Aufwandes für Körperpflege und gesundheitliche Betreuung, soweit es sich nicht um Kassenleistungen handelt
- Bereitstellung von Freizeitangeboten, kulturellen Angeboten

4.1 Interne Qualitätssicherung

- Fortbildung der Mitarbeiter, Teilnahme an Fachtagungen und Arbeitskreisen
- Supervision
- Sonstiger betriebsbedingter personeller Aufwand (s.u.)

4.2 Komplementäre Dienstleistung

Bei nicht ausreichenden alltagspädagogischen Maßnahmen Zurückgreifen auf ergänzende außergewöhnliche Maßnahmen, z. B. Einzelbetreuung, Nachbetreuung (Abrechnung dieser Zusatzleistungen mit dem zuständigen Jugendamt als Fachdienstleistungsstunden)

5 Personalausstattung

5.1 Personalanhaltswert für pädagogisches Personal

- Betreuungsform nach § 34, 35a KJHG 1: 1,8
- Betreuungsform nach § 41 KJHG nach individueller Hilfeplanung

5.2 Personal für Verwaltung und Hauswirtschaftliche Dienste

- Beratung und Buchführung extern
- 1 Zivildienstleistender, der einfache handwerkliche Tätigkeiten ausführt, größere handwerkliche Aufträge werden an ortsansässige Fachbetriebe vergeben
- Beschäftigung einer Hausgehilfin auf Stundenbasis

6 Entgeltvereinbarung

Vereinbarung eines pfegetäglichen Pflegesatzes zur Deckung des gesamten Umfangs der beschriebenen Regelleistungen:

- Betreuung nach § 34 KJHG , Tagessatz
- Betreuung nach § 41 KJHG , Tagessatz
- Betreuung nach § 35a KJHG, Tagessatz

7 KONZEPTION

7.1 Lage des Kinderhauses

Der Standort des Hauses ist in Bad Homburg v. d. H. im Stadtteil Gonzenheim, acht Kilometer vom Frankfurter Stadtrand entfernt.

Da wir sowohl das Ausbildungsangebot der Stadt Bad Homburg (Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen sowie Gymnasien sind in unmittelbarer Nähe vorhanden) als auch das der Stadt Frankfurt in Anspruch nehmen können, werden den Kindern und Jugendlichen optimale Ausbildungsmöglichkeiten geboten.

Gonzenheim hat Anschluss an das Frankfurter U-Bahnnetz. Es ist also möglich, auch das Ausbildungs-, Freizeit- und Kulturangebot einer Großstadt zu nutzen.

Sowohl im Stadtteil selbst als auch in dem zum Haus gehörenden Garten besteht die Möglichkeit einer abwechslungsreichen Freizeitgestaltung (Frei- und Hallenbad, Spiel- und Sportplatz, Gartenarbeit...). Die Lage des Hauses in einer reinen Wohngegend begünstigt eine Integration in das soziale Umfeld.

7.2 MitarbeiterInnen

Unsere Einrichtung verfügt seit Jahren über ein erfahrenes Mitarbeiter-Team. Das Team besteht aus qualifizierten MitarbeiterInnen wie zwei Diplom-PädagogInnen, einer Erzieherin, zwei Sozialpädagoginnen, einem Sozialarbeiter und einem pädagogischen Mitarbeiter.

Außerdem steht den Kindern und Jugendlichen regelmäßig eine Nachhelfkraft zur Verfügung, um die schulischen Defizite aufzuarbeiten.

7.3 Aufnahme

Betreut werden bei uns Kinder und Jugendliche mit psychosozialen und emotionalen Auffälligkeiten und Störungen. Aufnahme finden Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren. Die Betreuung kann bis Ende der Ausbildung erfolgen.

Das Team entscheidet über die Aufnahme mit Hilfe der von den einweisenden Stellen vorgelegten Voruntersuchungen, und vor allem aufgrund von Gesprächen mit dem Kind, den Eltern, LehrerInnen und SozialarbeiterInnen. Insbesondere berücksichtigen wir die momentane Gruppenstruktur im Haus. Die Einrichtung ist für 8 Kinder und Jugendliche konzipiert.

7.4 Pädagogische Arbeitsweise und Zielvorstellungen

Unsere Konzeption stützt sich auf Erfahrungen psychoanalytisch und sozialpsychologisch orientierter Heimerziehung.

Durch einen strukturierten Tagesablauf bieten wir den Kindern und Jugendlichen Orientierung, Sicherheit und Unterstützung zur Alltagsbewältigung. Die daran geknüpfte individuelle Betreuung vermittelt und ermöglicht im Zusammenleben ein Erkennen und Aufarbeiten von spezifischen Auffälligkeiten. Dabei sollen die Kinder und Jugendlichen lernen, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen, zu artikulieren und selbstbewusst zu vertreten, die Grenzen innerhalb der Gemeinschaft zu akzeptieren, Verantwortung anzunehmen und tragen zu können.

Bei besonderen spezifischen Problemstellungen ist eine Therapie für die Kinder und Jugendlichen notwendig, die extern geleistet wird. Durch intensive Zusammenarbeit mit den TherapeutInnen ist es möglich, die therapeutischen Entwicklungsprozesse in unsere pädagogische Arbeit mit einzubeziehen. Besondere Problemstellungen können unter anderem sein: Sexueller Missbrauch, hyperaktives und aggressives Verhalten, kulturelle Entwurzelung bzw. Identitätskrisen bei farbigen und ausländischen Kindern und Jugendlichen.

Den Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen begegnen wir gezielt mit therapeutischen Mitteln, die sowohl situationsbezogen als auch zu festgelegten Zeitpunkten eingesetzt werden. Als therapeutische Ansätze nutzen wir pädagogisches Gestalten und Werken, Spielpädagogik und Erlebnispädagogik. Der Besuch öffentlicher Schulen, externer Ausbildungsstätten, kommunaler Einrichtungen etc. und die Mitgliedschaft in Vereinen sollen eine Integration in das soziale Geschehen bewirken. Schulische Schwierigkeiten werden durch eine gezielte Hausaufgabenbetreuung und durch intensive Zusammenarbeit mit den LehrerInnen abgebaut.

7.5 Elternarbeit

Ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Konzeptes ist die Elternarbeit. Die Problematik sowie die Geschichte der Kinder und Jugendlichen ist nicht ohne die Einbeziehung der familiären Verhältnisse und Hintergründe zu verstehen. Zum einen finden regelmäßige Besuche der Eltern und/oder Bezugspersonen in unserer Einrichtung statt; zum anderen besuchen auch die Kinder und Jugendlichen ihre Familien, sofern dies möglich bzw. sinnvoll ist. Um eine positive Entwicklung des Kindes zu unterstützen, finden regelmäßig Gespräche zwischen den MitarbeiterInnen und Eltern und/oder Bezugspersonen statt, die folgende Inhalte und Ziele haben: Koordination der Erziehungsziele; Beratung der Eltern, um die sich aus Alltags- und Erziehungsproblemen ergebenden Belastungen für das Kind abzumildern; Vermeidung von Loyalitäts-Konflikten des Kindes; Einbeziehung der Eltern in die Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen, z.B. Einbeziehung in die Therapie, um eine positive Eltern-Kind-Beziehung zu fördern. Diese Gespräche finden sowohl in unserer Einrichtung als auch bei den Eltern zu Hause statt.

7.6 MitarbeiterInnenkonferenz

Eine weitere Grundlage unserer Arbeit ist die MitarbeiterInnenkonferenz, in welcher pädagogische, therapeutische und organisatorische Probleme besprochen werden. Besondere Erfahrungen liegen in den Bereichen Sexualpädagogik, sexueller Missbrauch, Drogenproblematik, Interkulturelle Erziehung, Mädchen- und Jungenspezifische Sozialisation und Erlebnispädagogik vor.

7.7 Kinderversammlung

Die Kinderversammlung tagt einmal die Woche und bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, eigene Interessen, Vorschläge für Aktivitäten und zur Regelung des Tagesablaufes sowie Kritikpunkte einzubringen.

Hier werden auch Teambeschlüsse, das Verhalten der jungen Menschen untereinander und das Verhältnis Kinder - ErzieherInnen besprochen und gemeinsame Vereinbarungen getroffen.

Durch die Übernahme bestimmter Aufgaben (z.B. Organisieren von Freizeitaktivitäten, Mithilfe beim Kochen etc.) soll Eigenverantwortung und Selbständigkeit gelernt werden.

7.8 Supervision

Zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit erhalten wir Supervision von einer entsprechend qualifizierten Fachkraft.

Weiterhin wird im Rahmen von Fortbildungsseminaren eine ständige Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand der Sozialwissenschaften gewährleistet.

8 BETREUTES WOHNEN

8.1 Allgemeine Angaben zur Einrichtung

„Betreutes Wohnen“

Frankfurter Kinderhaus

Gesellschaft zur pädagogisch-therapeutischen Betreuung
von Kindern und Jugendlichen mbH

Im Heimgarten 8

61352 Bad Homburg v.d.Höhe

Tel: - 06172 / 43142

Fax: 06172 / 458993

Trägerschaft: Frankfurter Kinderhaus Gesellschaft zur pädagogisch-
therapeutischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen mbH
Gemeinnützige Einrichtung

Einzelwohnungen im Raum Bad Homburg und Umgebung.

8.2 Zielgruppe

Junge Erwachsene, die noch auf eine Betreuung und Beratung angewiesen sind.

- Die in einer Schul- oder Berufsausbildung befindlichen jungen Erwachsenen kommen aus der vollstationären Betreuung der Wohngruppe des Frankfurter Kinderhauses und werden in die Selbständigkeit begleitet, solange sie noch mit einer eigenständigen Haushaltsführung und Lebensweise überfordert sind.
- Voraussetzung für den Übergang in das „Betreute Wohnen“ ist der gemeinsam erarbeitete Hilfeplan, unter Beteiligung der Jugendlichen, der Einrichtung und des zuständigen Jugendamtes. Bei Erreichen der Volljährigkeit stellen die jungen Erwachsenen einen Antrag auf Weitergewährung der Jugendhilfemaßnahme gem. § 41 KJHG.

8.3 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) §§ 27, 34, 35a und 41.

8.4 Rahmenbedingungen

Der erste Schritt zur Verselbständigung wird bereits in der letzten Phase der vollstationären Betreuung eingeleitet. Es erfolgt die vorbereitende Planung und Organisation eines eigenen Haushaltes, beginnend mit der Unterstützung bei der

Wohnungssuche, Abschluss des Mietvertrages und individueller Einrichtung der Wohnung.

Nach Beendigung der Maßnahme legen wir Wert darauf, dass der Mietvertrag auf den jungen Betreuten überschrieben wird. Durch die nahe Anbindung der Wohnungen an unser Haupthaus ist eine optimale Betreuung gewährleistet.

8.5 Zielsetzung

- Selbstverantwortlicher Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln, d.h. Eigenbedarfspauschale, Sach- und Verpflegungskosten
- Eigenständige Organisation des Tagesablaufs
- Selbständige Haushaltsführung und Hinführung zur Verselbständigung
- Selbständige Abwicklung der Kontakte zu Ämtern und Behörden
- Erreichen des angestrebten Ausbildungsziels
- Stabilisierung der Beziehungsfähigkeit

8.6 Regelleistungen

Im „Betreuten Wohnen“ kommt ein Personal-Betreuungsschlüssel von 1:4 zur Anwendung. Die Betreuungszeiten orientieren sich an den gegebenen Anwesenheitszeiten der in Ausbildung befindlichen jungen Erwachsenen, überwiegend in den Abendstunden und an Wochenenden.

8.7 Pädagogische Regelleistungen

Die Inhalte der pädagogischen Arbeit gestaltet sich in Form von Beratung und Unterstützung der uns anvertrauten Jugendlichen und ist auf deren individuelle Bedürfnisse abgestimmt.

- Erstellung eines individuellen Verselbständigungsplanes und Überwachung der Durchführung.
- Orientierung und Hilfe beim Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes.
- Beratung bei der Einteilung der zur Verfügung stehenden Geldbeträge.
- Unterstützung und Beratung bei Haushaltsführung, Organisation des Tagesablaufs und dem Kontakt mit Ämtern und Behörden.
- Begleitung bei Arztbesuchen und Krankenhausaufenthalten, wenn gewünscht.
- Beratung und Hilfe in persönlichen Krisensituationen.
- Hilfe bei der Vermittlung von geeigneten Therapiemaßnahmen, wenn notwendig.
- Individuelle Einzelgespräche.
- Beratung bei Beziehungs- und Partnerschaftsproblemen.

8.8 Regelversorgungsleistungen

- Bereitstellung von individuell prägbarem Wohnraum.
- Bereitstellung der Geldmittel für drei Mahlzeiten pro Tag.
- Bereitstellung der Geldmittel für Hygiene und Gesundheit.
- Bereitstellung der Geldmittel für Freizeit und Kultur.

Die zu erbringenden Geldbeträge werden i.d.R. monatlich auf das eingerichtete Girokonto des jungen Erwachsenen überwiesen.

8.9 Entgeltvereinbarung

Vereinbarung eines täglichen Pflegesatzes mit unserem örtlich zuständigen Jugendamt zur Deckung des gesamten Umfangs der beschriebenen Regelleistungen:

Betreuung nach § 41 KJHG, Tagessatz

Betreuung nach § 35a KJHG, Tagessatz



Frankfurter Kinderhaus

GESELLSCHAFT ZUR PÄDAGOGISCH-THERAPEUTISCHEN BETREUUNG VON
KINDERN UND JUGENDLICHEN MBH

IM HEIMGARTEN 8
61352 BAD HOMBURG
TEL. 06172 / 4 31 42
FAX. 06172 / 45 89 93

BAD HOMBURG , DEN 27.03.2009

Ergänzungsblatt zur Leistungsvereinbarung

Seite 7, Punkt 3.5 mit Seite 12, Punkt 7.5 Aufsuchende Elternarbeit

Die Elterngespräche finden auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Zielsetzungen statt.

Gespräche zum allgemeinen Austausch u. Kontakterhalt

Dazu nutzen wir das meist einmal wöchentliche stattfindende Telefongespräch und die sich im zweiwöchigen Turnus ergebende Gesprächsmöglichkeit bei der Heimfahrt der Kinder, die von der Einrichtung übernommen wird.

Im Sommer veranstalten wir ein Sommerfest und in der Vorweihnachtszeit ein Adventskaffe wo alle Eltern eingeladen werden.

Methodisch geplante Elternarbeit

Dazu zählen wir die zweimal jährlich stattfindenden Hilfeplangespräche. Darüber hinaus bieten wir in einem Abstand von ca. 4 Monaten ein Elterngespräch in der elterlichen Wohnung an, um die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtung besser koordinieren zu können. Bei besonderen Vorkommnissen und Ereignissen werden die Eltern zeitnah informiert und falls möglich einbezogen. Somit soll erreicht werden, dass sich die Eltern nicht übergangen fühlen und sie soweit wie möglich in der elterlichen Verantwortung verbleiben.

Ist zu den Eltern kein Kontakt möglich, bemühen wir uns intensiv die Kontaktwünsche zu weiteren Angehörigen und Verwandten zu unterstützen.

Seite 9, Punkt 4.1 Seite 13, Punkt 7.7 „Fortbildung“ und „Supervision“

Supervision

Am Freud Institut in Frankfurt finden unsere Supervisionen statt. Abwechselt werden diese als Team oder Fallsupervision durchgeführt. Im Monat finden für alle Teammitglieder drei Supervisionssitzungen statt. Aus organisatorischen Gründen können wir während der Schulferien keine Supervisionstermine vereinbaren.

Fortbildung

Frau Merz hat eine Supervisionsausbildung bei Tops Berlin München begonnen. Frau Merz und Herr Arslan nahmen bis Februar 2009 einen Lehrauftrag an der Fachhochschule Frankfurt wahr. Somit hat unsere Einrichtung Gelegenheit an den neuesten wissenschaftlichen Diskursen teilzuhaben. Herr Arslan nahm an einem 3-tägigen TVÖD -Seminar an der Frankfurter Fachhochschule teil. Herr Wegstein nahm an einer Fortbildung mit dem Thema: „Kinder und Jugendliche bringen uns manchmal an unsere Grenzen und an die Grenzen unserer Möglichkeiten, mit ihnen zusammen aus einer Krise herauszufinden.“ Außerdem nahm Herr Wegstein noch an zwei Fortbildungen des Marburger Bundes teil. Thema: TVÖD. Im Rahmen der

Fortbildung des Hochtaunuskreises nahmen 5 MitarbeiterInnen an der Fortbildung von Herrn Weiffenbach über die Verbesserung der Zusammenarbeit von Psychiatrie und stationärer Heimerziehung teil. Einer der Termine fand in unserer Einrichtung mit dem gesamten Team statt.

Seite 13. Punkt 7.6.

Jeden Donnerstag findet die Teamsitzung in der Zeit von 11.00h-14.00h. statt. Zusätzlich zu den Teamsitzungen wird jedes Frühjahr und jeden Herbst eine dreitägige MitarbeiterInnen-Tagung zur Weiterentwicklung der Einrichtung einberufen, um Themen bearbeiten zu können, die vom Umfang und der Thematik über die Zeitressourcen einer Teamsitzung hinausgehen.

Seite 13, Punkt 7.8

Siehe oben Supervision